

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 8

Überarbeitet am: 10.09.2012
Ersatz für Ausgabe 0020 vom 10.10.2011

Ausgabe: 0021

KNAUF PERLITE GMBH

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Nivoperl®
Verwaltungs-Nr. perl0038
Artikel-Nr. 00086830, 00086832, 00008665
Rezeptur-Nr. Dortmund/Neuburg/Bülstringen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt wird als Dämmstoff verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNAUF PERLITE GMBH
Kipperstraße 19
D-44147 Dortmund

Telefon: int+49-(0)231-9980-01 Telefax: int+49-(0)231-9980-138

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
urban-finking.gefstoß@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

KNAUF PERLITE GMBH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: int+49-(0)231-9980-01 Telefax: int+49-(0)231-9980-138

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch

Telefon: int+49-(0)30-30686 790

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

2.1.1 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

2.1.2 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Kennbuchstabe(n) des/der Gefahrensymbol(e): Nicht erforderlich

Gefahrenbezeichnung(en): Nicht erforderlich

Bestandteil(e): Nicht erforderlich

R-Sätze: Nicht erforderlich

S-Sätze: Nicht erforderlich

Besondere Kennzeichnungen bestimmter Gemische: Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren, jedoch ist Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten zu vermeiden.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Es handelt sich um Perlit-Gestein, das mit Paraffinwachs ummantelt ist.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende / umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG erfüllen.

3.2.3 Gesundheitsgefährdende / umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen.

3.2.4 Stoffe, für die gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurden und die nicht unter Nummer 3.2.2 und 3.2.3 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

Handelsname: Nivoperl®
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF PERLITE GMBH
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
 Telefon: int+49-(0)231-9980-01
 Verwaltungs-Nr.: perl0038

Überarbeitet am: 10.09.2012

3.3 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1% im Perlitstaub.
 Das Produkt enthält 15 - 25% Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse. Für diese Stoffgruppe existieren nationale Arbeitsplatzgrenzwerte in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten (s. Unterabschnitt 8.1).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 Nach Einatmen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube für Frischluft sorgen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.
 Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.
 Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.
 Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschenmittel

5.1.1 Geeignete Löschenmittel

Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.

5.1.2 Ungeeignete Löschenmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Schwefeldioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 Baustoffklasse nach DIN 4102: B2 (normalentflammbarer Baustoffe).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Un geschützte Personen fernhalten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

Handelsname: Nivoperl®
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF PERLITE GMBH
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
 Telefon: int+49-(0)231-9980-01
 Verwaltungs-Nr.: perl0038

Überarbeitet am: 10.09.2012

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen. Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten. Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung die Modelllösungen in den Schutzleitsäulen 100¹, 110¹, 200¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen. Nach der Arbeit Hautschutzmittel verwenden (rückfettende Creme). Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, Säuren und Alkalien lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern. Kühl lagern.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 11 (Brennbare Feststoffe) gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Empfohlene Verwendung: zum Fußbodenbau mit Höhenausgleich, als Wärmedämmung und Trittschallschutz.

Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion 3 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS
8002-74-2	Paraffinwachs	1 mg/m ³ 2 mg/m ³ 4 mg/m ³ 6 mg/m ³	Rauch oder einatembarer Staub nationaler Grenzwert – 8 Stunden für Finnland nationaler Grenzwert – 8 Stunden für Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Polen, Portugal, Spanien und U.K. nationaler Grenzwert – Kurzzeit für Dänemark nationaler Grenzwert – Kurzzeit für U.K.

Bemerkung: Es existiert für den Inhaltsstoff Paraffinwachs kein Arbeitsplatzgrenzwert gemäß TRGS 900. Die nationalen Grenzwerte anderer EU-Mitgliedstaaten dienen lediglich der Information im Rahmen der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

Handelsname: Nivoperl®
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF PERLITE GMBH
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
 Telefon: int+49-(0)231-9980-01
 Verwaltungs-Nr.: perl0038

Überarbeitet am: 10.09.2012

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 (bei Staubentwicklung).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	hellgelb/weiß
Geruch:	schwach
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	nicht relevant
pH-Wert in wässriger Lösung (20°C):	nicht relevant
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht relevant
Erstarrungstemperatur/Erstarrungsbereich (°C):	60 – 65 (Paraffinwachs-/Harzummantelung)
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	> 200 (Paraffinwachs-/Harzummantelung)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Brandklasse B gemäß DIN EN 2 (Paraffinwachs-/Harzummantelung)
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	> 1000 g/m ³ (Wachsstaub; Paraffinwachs-/Harzummantelung)
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	> 15 g/m ³ (Wachsstaub; Paraffinwachs-/Harzummantelung)
Dampfdruck (20°C) (hPa):	< 0,01 (Paraffinwachs-/Harzummantelung)
Dampfdichte (20°C):	nicht bestimmt
Schüttdichte (kg/m ³):	ca. 140
Löslichkeit in Wasser:	nicht mischbar
Löslich in:	organischen Lösemitteln (Paraffinwachs-/Harzummantelung)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur (°C):	> 300 (Paraffinwachs-/Harzummantelung)
Thermische Zersetzung (°C):	nicht bestimmt
Dynamische Viskosität (mPa · s) (20°C):	nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant
9.2 Sonstige Angaben	Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung der Paraffinwachs-/Harzummantelung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

Handelsname: Nivoperl®
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF PERLITE GMBH
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
 Telefon: int(+49-(0)231-9980-01
 Verwaltungs-Nr.: perl0038

Überarbeitet am: 10.09.2012

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.2 Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
Hautreizung (Kaninchen)		Leichte Reizwirkung (Paraffinwachs)
Augenreizung (Kaninchen)		Standard Draize Test, Dosis: 500 mg/24 h (RTECS)
		Leichte Reizwirkung (Paraffinwachs)
		Standard Draize Test, Dosis: 100 mg/24 h (RTECS)

11.1.3 Sensibilisierung

Es liegen keine Erkenntnisse über sensibilisierende Eigenschaften der Inhaltsstoffe vor.

11.1.4 Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Für das vorliegende Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.5 CMR-Wirkungen (Karinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Karinogenität	Keine Daten verfügbar.
Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.

11.1.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften für registrierte Stoffe

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.1.8 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.1.9 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.1.10 Wechselwirkungen

Es liegen keine Angaben zu Wechselwirkungen für das Produkt vor.

11.1.11 Sonstige Angaben

Für das vorliegende Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

96 h LC50 (Fisch)	Keine Daten verfügbar.
48 h EC50 (Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h IC50 (Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Verhalten des Produktes in Kläranlagen wurde nicht geprüft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Die Methoden zur Bestimmung des Bioakkumulationspotenzials sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial	Nicht relevant
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Nicht relevant
Treibhauspotenzial	Nicht relevant
AOX-Hinweis	Entfällt

Handelsname: Nivoperl®
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF PERLITE GMBH
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
 Telefon: int+49-(0)231-9980-01
 Verwaltungs-Nr.: perl0038

Überarbeitet am: 10.09.2012

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Anhang V Absatz 7 (Perlit)

(von der Registrierungspflicht ausgenommen)

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Nicht relevant

Störfallverordnung:

Nicht relevant

Brand- und Explosionsgefahren:

Nicht relevant

Technische Anleitung Luft:

Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 - schwach wassergefährdend
(Berechnungsverfahren KBwS)³

Das Produkt unterliegt:

der VAWs-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Gefahrstoffverordnung:

§ 6 ist zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens:

Gefahrstoffverordnung:

§§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1): Pflichtuntersuchungen bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub)

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:

G 1.4 (Staubbelastung)

TRGS¹:

TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900

Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft²:

BGV A4

Regeln der Berufsgenossenschaft²:

BGR 190, 192, 195

Informationen der Berufsgenossenschaft²:

BGI 504-1.4, 5047

Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2011⁴:
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2011⁴:Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

16.1 Aufbewahrungspflicht

Produktabgabe an

Nicht relevant

Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

16.2 Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Nummer 2.1.1 und 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird

Entfällt.

16.3 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Nummer 2.1.2 und 3.2.3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird

Entfällt.

16.4 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme: Kein Piktogramm

Signalwort: Kein Signalwort

Produktidentifikator: Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise: Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise: Nicht erforderlich

Ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische: Nicht erforderlich

Handelsname:	Nivoperl®
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF PERLITE GMBH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon:	int+49-(0)231-9980-01
Verwaltungs-Nr.:	perl0038

Überarbeitet am: 10.09.2012

16.5 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGS:	Ausschuss für Gefahrstoffe
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
GGVSEB:	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee:	Gefahrgutverordnung See
ICAO/IATA:	International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
KBwS:	Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe
LGK:	Lagerklasse
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
RTECS:	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.6 Literaturangaben und Datenquellen

- ¹ <http://www.baua.de>
- ² <http://www.arbeitssicherheit.de>
- ³ <http://www.umweltbundesamt.de>
- ⁴ <http://www.baua.de/cmkg>

16.7 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in den gültigen Fassungen eingestuft.

16.8 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 4.1.1, 4.1.4, 4.3, 8.1, 11.1.4 – 11.1.11, 15.1.2, 16.6

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch:

Dr. Michael Urban
Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut
 Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege
 Tel.: int+49-(0)4402-695620 Fax: int+49-(0)4402-695621